

PATIENTINNEN-NETZWERK NRW

Patientenbrief NRW 2/2010

Gesetzliche Krankenversicherung: Krankenkassen erheben Zusatzbeitrag

Versicherte haben Recht auf Sonderkündigung

Berlin, 26. Januar 2010 – Erhebt eine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag, haben alle Mitglieder der Kasse ein Sonderkündigungsrecht und können zu einem günstigeren Konkurrenten wechseln. Das Recht auf Sonderkündigung setzt die übliche achtzehnmonatige Mindestbindung nach Beitritt zu einer Krankenkasse außer Kraft. Wer allerdings einen Wahltarif bei seiner Krankenkasse abgeschlossen hat, dem steht kein Sonderkündigungsrecht zu. Reicht das über den Gesundheitsfonds zugewiesene Geld nicht aus, können Krankenkassen einen Zusatzbeitrag von bis zu einem Prozent des Einkommens von ihren Mitgliedern erheben. Den Zusatzbeitrag tragen allein die Versicherten. Eine Beteiligung der Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. In diesem Fall haben Versicherte ein Recht auf Sonderkündigung. Jede Kasse muss ihre Versicherten spätestens einen Monat, bevor sie den Zusatzbeitrag erhebt, auf das Sonderkündigungsrecht aufmerksam machen.

Das Sonderkündigungsrecht setzt die übliche achtzehnmonatige Mindestbindung nach Beitritt zu einer Krankenkasse außer Kraft. Somit können auch Versicherte kündigen, die erst kürzlich Mitglied in einer anderen Kasse geworden sind. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Wer im Januar kündigt, kann zum 1. April in die neue Kasse wechseln. Während der Kündigungsfrist muss der Zusatzbeitrag nicht bezahlt werden. Wer allerdings einen Wahltarif bei seiner Krankenkasse abgeschlossen hat, dem steht kein Sonderkündigungsrecht zu.

Auch bei weiteren Fragen stehen die Beraterinnen und Berater der UPD telefonisch oder regional persönlich zur Verfügung. Die Kontaktdaten aller UPD – Beratungsstellen sowie weitere Informationen sind im Internet unter **www.upd-online.de** oder über das **bundesweite Beratungstelefon** abrufbar. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der **kostenfreien Rufnummer 0800 0 11 77 22** erreichbar.

Quellen: Pressemitteilung der UPD vom 26.01.2010

Beratung in NRW

Zu weiteren Fragen können Sie sich entweder an eine der **Patientenberatungsstellen in NRW** (s.u.) persönlich oder telefonisch wenden oder das bundesweite UPD-Beratungstelefon anrufen. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 0800 / 011 77 22 erreichbar und kostenlos.

Die Beratungsstellen der unabhängigen Patientenberatung in NRW:

UPD - Beratungsstelle Bielefeld

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
Email-Adresse: bielefeld@upd-online.de
Telefon: 0521 / 133561
Träger: Gesundheitsladen Bielefeld e. V.

UPD - Beratungsstelle Köln

Venloer Straße 46
50672 Köln
Email-Adresse: koeln@upd-online.de
Telefon: 0221 / 47 40 555
Träger: gesundheitsladen köln e. v. und Sozialverband VdK LV NRW

UPD - Beratungsstelle Witten

Annenstraße 114a
58453 Witten
Email-Adresse: witten@upd-online.de
Telefon: 02302 / 39 288-0
Träger: Die Paritätische | Förderverein für soziale Arbeit Ennepe-Ruhr/Hagen e. V.

PatientInnen-Netzwerk NRW
Dr. Susanne Angerhausen
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202/7591939
Fax: 0202/2822-490
angerhausen@paritaet-nrw.org